

II-1820 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

27.8.1968

866/A.B.
 zu 825/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Unterricht, Dr. Piffel-Percovic auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen, betreffend Amtsweg bei der Ernennung von Ordinarien.

-.-.-.-.-

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 825/J-NR/68, die die Abgeordneten Dr. Firnberg und Genossen am 27. Juni 1968 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1:

Meine Feststellung ist in der Form richtig, daß gemäß § 1 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 17. April 1963 über die Mitwirkung des Bundeskanzleramtes bei der Besetzung von Dienstposten im Bereich des Bundes, BGBl. Nr. 82/1963, die Besetzung der im Dienstpostenverzeichnis des jährlichen Dienstpostenplanes des Bundes vorgesehenen Dienstposten bzw. die Antragstellung hiefür, sofern es sich nicht um Dienstposten der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates handelt, der Zustimmung des Bundeskanzleramtes bedarf.

Die gem. § 2 leg. zit. durch die Bundesregierung am 2. Mai 1963 erlassene Dienstpostenbesetzungsverordnung, BGBl. Nr. 95/1963, zählt diejenigen Dienstposten taxativ auf, bei denen die Zustimmung des Bundeskanzleramtes generell als erteilt gilt; hier sind jedoch Hochschulprofessoren nicht genannt.

Aus den obzit. gesetzlichen Bestimmungen erhellt eindeutig, daß dem Bundeskanzleramt das Recht und die Pflicht zukommt, bei der Ernennung von Hochschulprofessoren jeden Ernennungsakt zu bearbeiten.

ad 2:

Bis Ende Juni 1968 wurden im Bundesministerium für Unterricht 34 Berufungsfälle erledigt.

ad 3 und 4:

sich

Ich sehe mich außerstande, diese Fragen zu beantworten, da sie nicht auf eine Tätigkeit des Bundesministeriums für Unterricht, sondern auf eine des Bundeskanzleramtes beziehen. Ich bin nicht in der Lage, Anfragen über Vorgänge in einem anderen Ressort zu beantworten.

-.-.-.-.-